



1

#### WAS SIND GESAMTANLAGEN?

Geschichte wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich, sondern auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Zu deren Bewahrung bedarf es eines ganzheitlichen Schutzes. Dieser Erkenntnis trägt das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg mit dem Begriff Gesamtanlage Rechnung (§ 19 DSchG). Als Gesamtanlagen kommen dabei insbesondere historische Stadt- und Ortskerne, aber auch Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder historische Kulturlandschaften in Frage.

Voraussetzung ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

- 1 Eppingen/Landkreis Heilbronn, Blick in die Altstadtstraße
- 2 Mühlacker-Lienzingen/Enzkreis, Blick in die Herzenbühlgasse
- 3 Mühlheim a. d. Donau/Landkreis Tuttlingen, Blick auf die östliche Stadtsilhouette



2



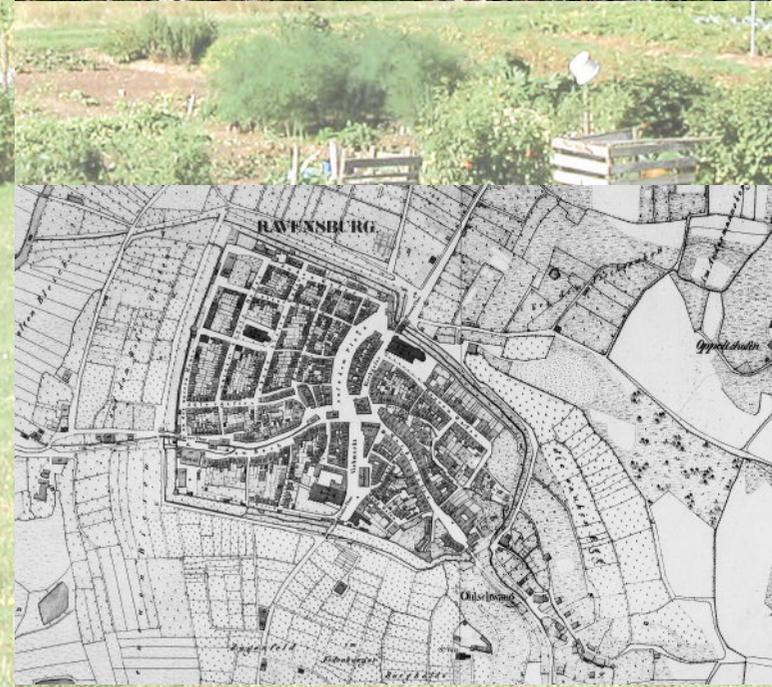
#### WAS IST DAS SCHUTZGUT?

Geschützt ist das überlieferte Erscheinungsbild der Gesamtanlage mit allen Bestandteilen und Merkmalen, die zu diesem Bild beitragen. Dazu zählen nicht nur Bauwerke, sondern auch unbebaute Grundstücksflächen wie Straßen- und Platzräume oder Grün- und Freiflächen. Schützenswert können außerdem die topographische Lage, der Ortsgrundriss oder eine Stadtsilhouette sein. Bei Gebäuden umfasst der Gesamtanlagenschutz grundsätzlich nur die von außen sichtbaren Teile, bei Kulturdenkmälern ist auch das Innere Gegenstand des Denkmalschutzes.

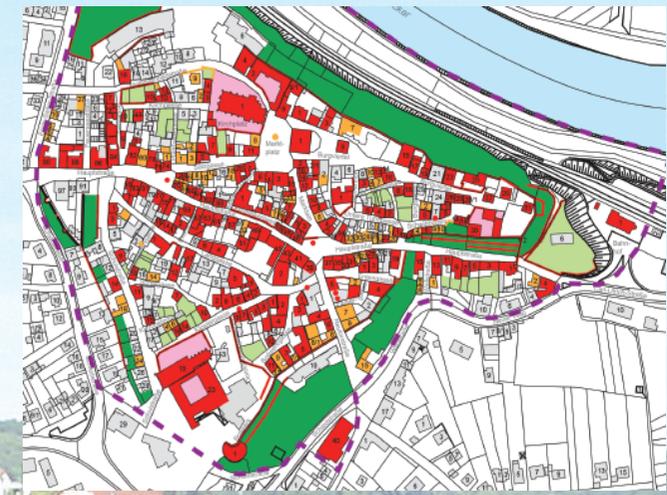
- 4 Rottweil/Landkreis Rottweil, Luftbild der mittelalterlichen Gründungsstadt mit markantem Straßenkreuz
- 5 Ravensburg/Landkreis Ravensburg, Katasterplan von 1825
- 6 Bad Wimpfen/Landkreis Heilbronn, Denkmalpflegerischer Werteplan 2008



4



5



6

#### WIE ERFOLGT DER SCHUTZ?

Gesamtanlagen werden durch Satzungen der Gemeinden unter Denkmalschutz gestellt. Die Satzung wird im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege erlassen, das durch ein Gutachten das besondere öffentliche Erhaltungsinteresse begründet. Mittels eines Denkmalpflegerischen Werteplans lässt sich die Kenntnis zur geschichtlichen Überlieferung und zum aktuellen Bestand in Gesamtanlagen vertiefen. Ein einführender Textteil erklärt die Ortsbaugeschichte sowie die heute erlebbaren historischen Bauten und Räume. Historische Kataster- und Stadtpläne sowie alte Ansichten bebildern den Werteplan. Datenblätter mit aktuellen und historischen Fotos beschreiben und bewerten alle historisch bedeutsamen Objekte und Strukturen wie Gebäude, Straßenzüge, Platz- und Grünräume, Ortsränder etc. Mit dem Denkmalpflegerischen Werteplan wird für Vorhaben und Maßnahmen in einer Gesamtanlage Planungs- und Entscheidungssicherheit für alle Beteiligten gewonnen.



#### WIE ERFOLGT DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN?

Jede Veränderung am Erscheinungsbild der Gesamtanlage ist genehmigungspflichtig. Dabei ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob das geschützte Bild der Gesamtanlage durch die Maßnahme erheblich beeinträchtigt würde. Genehmigt werden müssen Veränderungen, die zu einer nur unerheblichen oder vorübergehenden Beeinträchtigung führen.

Genehmigungsbehörde ist die untere Denkmalschutzbehörde. Sie entscheidet unter Beteiligung der Gemeinde und des Landesamts für Denkmalpflege. Zur Verfahrensvereinfachung können die unteren Denkmalschutzbehörden mit dem Landesamt für Denkmalpflege Vereinbarungen treffen.

7 Meersburg/Bodenseekreis, Luftbild mit der Ober- und Unterstadt

8 Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis, Blick in die Judengasse

9 Heidelberg Weststadt, Blick in die Kleinschmidtstraße

10 Uhldingen-Mühlhofen/Bodenseekreis, kolorierter Stahlstich der Birnau von Johann Poppel, 1850

11 Kirchberg an der Jagst/Landkreis Schwäbisch Hall, Blick auf die östliche Stadtsilhouette

#### WAS SIND DIE VORTEILE?

Bei geplanten Veränderungen wird das überlieferte historische Ortsbild zum Maßstab für die Beurteilung von Vorhaben. Entsprechend dem besonderen öffentlichen Erhaltungsinteresse am geschützten Bild der Gesamtanlage können dabei an Vorhaben innerhalb von Gesamtanlagen höhere Anforderungen gestellt werden als mit den einschlägigen bau- und planungsrechtlichen Instrumentarien.

Aufwendungen für Maßnahmen an bestehenden Gebäuden können erhöht steuerlich abgesetzt werden, wenn sie zur Erhaltung des schützenswerten Erscheinungsbildes der Gesamtanlage erforderlich sind. Dies gilt auch für historische Gebäude, die nicht Kulturdenkmale sind.

In der Denkmalförderung des Landes wird Objekten in Gesamtanlagen eine höhere Priorität zuerkannt. Das Prädikat „geschützter historischer Stadt- bzw. Ortskern“ wirkt als weicher Standortfaktor, ist touristisch werbewirksam und stärkt die Position der Gemeinde im Wettbewerb der Kommunen.

#### HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
www.denkmalpflege-bw.de

#### FOTONACHWEIS

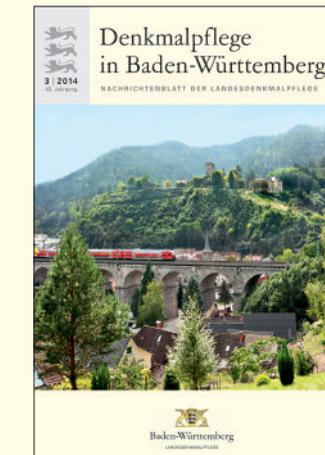
LAD, Büro für Bauforschung und Denkmalschutz, strebewerk, transform

#### GESTALTUNG

Cornelia Frank Design,  
Kirchheim unter Teck

#### GEFÖRDERT

vom Ministerium für Finanzen  
und Wirtschaft Baden-Württemberg –  
Oberste Denkmalschutzbehörde



#### ABONNIEREN

Sie unsere kostenlose Zeitschrift  
„Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ unter  
nachrichtenblatt@denkmalpflege-  
bw.de

AUFLAGE September 2014

Titelbild: Heidelberg, Blick auf das  
Schloss

# DENKMALPFLEGE

## GESAMTANLAGEN



Baden-Württemberg  
LANDESDENKMALPFLEGE